

Abfrage hinsichtlich des Einvernehmens und der Uneinigkeit (Aufrechterhaltung der Bedenken) zu den regionalplanerischen Bewertungen/Ausgleichsvorschläge bezgl. der eigenen Stellungnahmen

Beteiligter: Stadt Mönchengladbach

Beteiligtennummer: V-1104

Seitens des o.g. Akteurs eintragende Person: Figgener

Einvernehmen

Kürzel	Abschnitte	Bemerkungen
V-1104-2017-09-29	01 - 05	Text Beratungsvorlage 2464/IX Kenntnisnahme
V-1104-2017-09-29	06	BSLE Vergrößerung im Bereich des ehem. Militärkrankenhauses Kenntnisnahme
V-1104-2017-09-29	07	Anpassung ASB Kenntnisnahme
V-1104-2017-09-29	08 u. 09	Rücknahme RGZ im Bereich Mongshof und Sasserath Kenntnisnahme
V-1104-2017-09-29	11	Zeichnerische Darstellung von Haltepunkten des VRR Kenntnisnahme
V-1104-2017-09-29	12	Darstellung Trasse Voosen – Nordpark, Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung. Kenntnisnahme
V-1104-2017-09-29	13	Darstellung Flughafen MG mit Planzeichen 3.dc Kenntnisnahme
V-1104-2017-09-29	14	Zeichnerische Darstellung AS MG Wanlo Kenntnisnahme
V-1104-2017-09-29	15	Verlegung Haltepunkt Rheindahlen Kenntnisnahme
V-1104-2017-09-29	16	Verkleinerung Windenergiebereich Mön_WIND_009, Sicherheitsstreifen Tagebau Kenntnisnahme
V-1104-2017-09-29	19	Prüfbogen Kammmolch, Begründung auf Regionalplanenebene nachvollziehbar. Hinweis für nachfolgende Planungsebenen aufgenommen MG-PZ3bb-2

Mönchengladbach, den 06.11.2017



Abfrage hinsichtlich des Einvernehmens und der Uneinigkeit (Aufrechterhaltung der Bedenken) zu den regionalplanerischen Bewertungen/Ausgleichsvorschläge bezgl. der eigenen Stellungnahmen

Beteiligter: Stadt Mönchengladbach

Beteiligtenummer: V-1104

Seitens des o.g. Akteurs eintragende Person: Figgener

Uneinigkeit

Kürzel	Abschnitte	Bemerkungen
V-1104-2017-09-29	10	Zeichnerische Darstellung der Rheydter Kurve. Bedenken werden aufrechterhalten. MG-PZ3ba-2
V-1104-2017-09-29	17	Verkleinerung Windenergiebereich Mön_WIND_009, in Zusammenhang mit der Rheydter Kurve. Bedenken werden aufrechterhalten. MG-PZ3ba2
V-1104-2017-09-29	18	Vermeidung von flächenintensiven Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen. Bedenken werden aufrechterhalten. Kap. 3.1.2-G1

Mönchengladbach, den 06.11.2017



Klingenstadt Solingen · Der Oberbürgermeister · 61 · 42601 Solingen

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300 865
40408 Düsseldorf

Stadtdienst Planung, Mobilität, Denkmalpflege

Mobilität, generelle Planung

Gebäude	Rathausplatz 1
Zimmer	2.022
Fon	0212 290 - 0
Durchwahl	0212 290 - 4410
Fax	0212 290 - 74 4410
Es berät Sie	Herr Menzel
Sprechzeiten	nach Vereinbarung
E-Mail	m.menzel@solingen.de

Ihr Schreiben
18.10.2017

Mein Zeichen
Men 61-3

Datum
13.11.2017

Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Erneute Abfrage hinsichtlich der Zustimmung (Einvernehmen) zu regionalplanerischen Bewertungen bzw. Ausgleichsvorschlägen im Rahmen der zweiten Erörterung
Ihr Zeichen 32.01.01.01-10 Erörterung-126

Sehr geehrter Herr Olbrich,

vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen, die die Grundlage für die Durchführung der zweiten Erörterung im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf bilden.

In Ihrem Einladungsschreiben zur zweiten Erörterung bitten Sie darum, Ihnen das Einvernehmen zu den Ausgleichsvorschlägen Ihres Hauses mitzuteilen, denen sich die Stadt Solingen uneingeschränkt anschließen kann.

Die Stadt Solingen hat mit Schreiben vom 02.10.2017 erklärt, dass zur dritten Beteiligung keine Anregungen vorgebracht werden. Dementsprechend liegen keine zu prüfenden Ausgleichsvorschläge vor, die sich auf Anregungen der Stadt Solingen beziehen können.

Darüber hinaus sind in den aktuell zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Orientierung nochmals die bereits in vorhergehenden Verfahrensschritten in Ihrem Haus erarbeiteten Ausgleichsvorschläge enthalten. Auf diese bereits vorgebrachten Anregungen wurde Seitens der Stadt Solingen im dritten Beteiligungsverfahren nochmals hingewiesen.



Klingenstadt Solingen · Der Oberbürgermeister · Stadtdienst Planung, Mobilität, Denkmalpflege
Postanschrift: Postfach 10 01 65 · 42601 Solingen · Lieferanschrift: Cronenberger Straße 59/61 · 42651 Solingen

Zahlung erbeten auf das Konto der Stadtkasse SG:
Stadt-Sparkasse SG · BIC SOLSDE33XXX · IBAN DE85 3425 0000 0000 0027 66

Buslinien: 681 – 684, 686, 690, 692, 693, 695 bis Haltestelle Rathausplatz, CE64 bis Haltestelle Potsdamer Straße
Web: www.solingen.de



Es ist festzustellen, dass zu der Mehrzahl der nochmals benannten Anregungen der Stadt Solingen weiterhin keine positiven Ausgleichsvorschläge vorliegen, zu denen ein uneingeschränktes Einvernehmen erklärt werden könnte.

Zugleich sind in den aktuellen Unterlagen Ausgleichsvorschläge bzw. regionalplanerische Bewertungen enthalten, in denen Sie verschiedene Aspekte unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen aufgreifen und inhaltlich darlegen. Sofern diese Themen mit der ergangenen Stellungnahme der Stadt Solingen korrespondieren, ist die Prüfung des uneingeschränkten Einvernehmens möglich.

Auf die zu begrüßenden Änderungen der Darstellungen gegenüber dem 2. Planentwurf (Bahnhaltspunkte Meigen und Landwehr/Wiescheid und Anpassungen der Beikarten 2B und 2C) wurde bereits in der Stellungnahme der Stadt Solingen zur dritten Beteiligung hingewiesen. Daher kann in diesem Zusammenhang das uneingeschränkte Einvernehmen nicht nur zu dem in der ersten Erörterung erfassten Punkt „BSN Sengbachtalsperre“ (siehe hierzu Schreiben am 22.05.2017) erklärt werden, sondern auch zum Thema „Überarbeitung Haltepunkte“, welches in den Unterlagen zur erneuten Erörterung mit einer regionalplanerischen Bewertung enthalten ist und als Einzelthema erfasst wird:

Kürzel	Abschnitt	Bezeichnung in der Erörterung
Solingen-	PZ3bb-1	Überarbeitung Haltepunkte

Ich hoffe, dass Sie meinen Erläuterungen in dieser Form zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Hoferichter
Stadtdirektor

Rhein. Landwirtschafts - Verband eV.

KREISBAUERNSCHAFT KLEVE E.V.

47533 Kleve e.V., Bahnhofstr. 14

Tel. 02821/40078 40

Fax 02821/2 73 22

T E L E F A X

Herrn
Johannes Schlaghecken

25.10.2017

per Fax: 02824/ 9677

Stellungnahme zum Regionalplan Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Schlaghecken,

in der Anlage überreichen wir nunmehr den Entwurf einer möglichen Stellungnahme im Rahmen der 3. Beteiligungsrunde des Regionalplans Düsseldorf. Wir dürfen Sie bitten, das Schreiben kritisch zu prüfen und uns Änderungs- und Ergänzungswünsche mitzuteilen. Falls diese nicht erforderlich sein sollten, bitten wir um Freigabe des Schreibens.

Sodann würden wir Ihnen dieses nebst der diversen Anlagen postalisch zuleiten. Genauso werden wir bei den Herren Baumann und Plessow verfahren. Sodann müssten Sie die Stellungnahme schnellstmöglich an die Bezirksregierung Düsseldorf versenden.


Außerdem überreichen wir Ihnen in der Anlage ein vorbereitetes Schreiben an Herrn Hans-Hugo Papen vom Regionalrat. Sofern auch dieses Schreiben noch weiterer Ergänzungen bedarf, bitten wir um kurze Rücksprache. Nach Freigabe würden wir auch dieses Schreiben an Herrn Papen nebst der Version eines Ihrer Schreiben an die Bezirksregierung und den Anlagen versenden.

Gleiches gilt für eine Version, die die Gemeinde Bedburg-Hau verwenden möchte. Wir werden sodann eines der Schreiben an Herrn Henseler per Email versenden, so dass er hieraus eine Stellungnahme der Gemeinde Bedburg-Hau erarbeiten kann.

Herr Scholz von der Landwirtschaftskammer NRW wird ebenfalls eine Ausfertigung erhalten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


David Steffen
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Kreisgeschäftsführer

Johannes Schlaghecken

47551 Bedburg-Hau, den 25.10.2017
Schlenk 9

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32
Regionalentwicklung
Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

3. Beteiligung zum Regionalplan Düsseldorf (RPD) Änderungen im Kreis Kleve

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer eines landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebes, gelegen Schlenk 9, 47551 Bedburg-Hau. Den Planentwürfen zur Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf musste ich auch noch im Rahmen der Vorlagen zur 3. Beteiligung entnehmen, dass verschiedentliche meiner Eigentumsflächen sowie Pachtflächen weiterhin in einem Bereich zum Schutz der Natur (BSN) abgebildet sind.

Letzteres ist dem Kartenmaterial in Kapitel 8.2 Plandarstellung, Blatt 03, Bedburg-Hau, Emmerich am Rhein, Kalkar, Kleve und Kranenburg zu entnehmen gewesen. Im Vergleich zu dem bisherigen Regionalplan GEP 99 wurden bisher nicht vorgesehene Bereiche für den Schutz der Natur und den Schutz der Landschaft erheblich erweitert. Gerade im Bereich der Ortschaft Bedburg-Hau/ Huisberden sind Einbuchungen zu erkennen, die bis zum jetzigen Zeitpunkt im GEP 99 nicht berücksichtigt worden sind. Diese Schutzgebietserweiterungen lehne ich als solches vollumfänglich ab und beantrage daher, die Erweiterungen zurückzunehmen, da sie meinen landwirtschaftlichen Betrieb erheblich betreffen.

Im Zuge der jetzt erfolgten 3. Beteiligungsrunde sind erhebliche Änderungen der grafischen Darstellungen im Kreis Kleve im Vergleich zur Fassung gemäß des Regionalratsbeschlusses vom 23.06.2016 umgesetzt worden. Leider sind hierbei die von mir angesprochenen Erweiterungen der BSN im Bereich von Bedburg-Hau/ Huisberden ausgeklammert worden. Dennoch kann ich keine fundierte Begründung erkennen, warum an einem BSN im vorliegenden Bereich festgehalten wird. Vergleicht man die

Argumentationslinien, die zu den diversen Änderungen im Kreis Kleve geführt haben, kann ich hier keinen Unterschied erkennen. Dies möchte ich nachfolgend erläutern:

1. Der Bereich für die Erweiterungen von BSN in Bedburg-Hau/ Huisberden ist durch einen besonders hohen Anteil an Eigentumsflächen gekennzeichnet. Es liegen dort überhaupt keine landeseigenen Flächen. Somit sollte hier eine regionalplanerische Darstellung als BSN schon allein deswegen nicht vorliegen, da nicht klar ist, ob die Flächen für den Zweck zukünftig erforderlich sind bzw. ob solche Maßnahmen zukünftig überhaupt umsetzbar sind. Denn zur Umsetzung der naturschutzfachlichen Maßnahmen wird in sehr großem Maße auch das Einverständnis der Eigentümer Voraussetzung sein, das nicht vorliegen wird.
2. Der überwiegende Teil der von den vorgesehenen Schutzgebietserweiterungen im Bereich Bedburg-Hau/ Huisberden betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen wird zum jetzigen Zeitpunkt als Ackerland genutzt und, was ungleich wichtiger ist, wurde in der Vergangenheit schon als derartiges Ackerland genutzt. Es ist keinesfalls so, das ursprünglich besonders artenreiches Dauergrünland vorhanden gewesen ist, was erst später umgebrochen wurde. Zum Nachweis überreiche ich zunächst auszugsweise Katasterunterlagen einer der dort betroffenen Fläche in der Gemarkung Huisberden, Flur 3, Flurstück 11. Hieraus ist ersichtlich, dass schon vor 25 Jahren ein Großteil der Fläche als Ackerland genutzt worden ist. Es betrifft jedoch nicht nur besagtes Flurstück. Insofern verweise ich auf die ebenfalls beigefügten Flurkarten. Die dort markierten Flurstücke, die in den Erweiterungen für BSN liegen, werden und wurden schon seit ewigen Zeiten als derartiges Ackerland genutzt. Zur Vervollständigung überreiche ich den Ausdruck aus dem Feldblockfinder NRW vom 14.02.2015 der Landwirtschaftskammer NRW über besagte Flächen. Auch hieraus können Sie entnehmen, dass zu diesem Zeitpunkt der allergrößte Teil der Flächen intensiv ackerbaulich genutzt wurde.

Dies zusammen genommen bestätigt, dass keine Schutzwürdigkeit der Flächen gegeben ist. Der Bereich ist überwiegend durch Ackerland geprägt und sollte daher nach meinem Dafürhalten nicht mehr als BSN, sondern allenfalls als BSLE dargestellt werden.

3. Auf den Flächen, die hier als Erweiterungen für BSN erhalten sollen, ist ein besonders großer Höhenunterschied zu verzeichnen. So dürfte der Höhenunterschied ca. 1,45 m bis 1,50 m innerhalb dieses Bereiches betragen. Somit dürfte es nahezu ausgeschlossen sein, dass sich diese Flächen für im Rahmen der naturschutzfachlichen Maßnahmen wünschenswerte Wiedervernäsungen überhaupt eignen. Hydrologische Gutachten dürften hier zu dem Schluss kommen, dass dies schlicht nicht umsetzbar ist. Dafür liegen die Flä-

chen teilweise viel zu hoch. Nicht umsonst wurde deswegen schon in der Vergangenheit der Bereich ursprünglich als Ackerland genutzt, da diese Flächen als artenreiches Grünland nicht infrage kamen. Historisch können hier Analogien zu dem seinerzeit in den vorherigen Beteiligungsrunden ebenfalls von BSN-Ausweisungen betroffenen Straelener Veen gezogen werden.

Die im Straelener Veen vorliegenden neueren Erkenntnisse, die dazu geführt haben, dass der ursprünglich als BSN vorgesehene Bereich nunmehr zu einem BSLE umgewidmet werden konnte, müssten gleichfalls auch für die hier in Rede stehenden Flächen in Bedburg-Hau/ Huisberden gelten.

4. Weiterhin liegt hier die Besonderheit vor, dass die betroffenen Flächen durch das Schöpfwerk Kafflack sowie das Schöpfwerk am Altrhein in Griethausen künstlich feucht gehalten werden. Ansonsten würden besagte Flächen in kurzer Zeit vertrocknen. Das heißt, dass der Grundwasserspiegel künstlich hochgehalten wird. Der Haushalt wird gesteuert seitdem die Schöpfwerke in den 1960er Jahren ihren Betrieb aufgenommen haben. Somit liegt kein natürlicher Wasserhaushalt vor, sondern ein durch Menschenhand gesteuerter. Dementsprechend können auch Begründungen nicht nachvollzogen werden, dass es sich bei dem vorliegenden Bereich um Bruch- und Auenlandschaften handeln würde. Dies ist schlichtweg falsch.
5. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die hier vorgenommenen Erweiterungen auch nicht für die so oft als Begründung herangezogene Biotopvernetzung nötig sind. Die Korridore, die erforderlich sind, damit Flora und Fauna einen dementsprechenden Austausch vornehmen können, sind breit genug. Die hier streitigen Bereiche sind lediglich zusätzliche Ausbuchtungen, die keine Vernetzungsfunktion erfüllen.

Zusammenfassend bleibt daher aus meiner Sicht festzuhalten, dass die Grundlagen für die erweiterte Schutzgebietsausweisung als BSN im Bereich von Bedburg-Hau/ Huisberden fachlich nicht nachvollziehbar sind. Es gibt genug Gründe, die dazu führen, die Flächen lediglich als BSLE darzustellen.

Ich bitte daher im fortlaufenden Verfahren zur Erstellung des Regionalplans Düsseldorf diesen Sachverhalt zu berücksichtigen und auf die erweiterten Ausweisungen von BSN im Bereich von Bedburg-Hau/ Huisberden zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

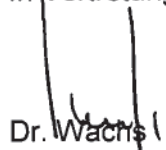
(Johannes Schlaghecken)

STADT EMMERICH
VEREINIGTE GEMEINSCHAFT
DER GEMEINSCHAFTEN
AM RHEIN
1975

Zusammenhang eine Selbstverpflichtung auferlegt, dabei keine Grundstücke mit wertvollen ertragsreichen Böden zu verwenden, sondern auf geringerwertige Flächen zurückzugreifen.

Der Handlungsspielraum der Stadt Emmerich am Rhein zur Auswahl geeigneter Kompensationsmaßnahmen würde durch die vorgesehene Ergänzung des Grundsatzes wesentlich eingeschränkt und tendiert hinsichtlich der Umsetzung flächenintensiver Maßnahmen gegen Null. Das bedeutet einerseits eine erhebliche Beschneidung der Planungshoheit und bewirkt andererseits, dass im Rahmen der Bauleitplanung voraussichtlich eine merkliche Steigerung der Kosten für die Baureifmachung von Grundstücken anstehen würde.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Clären, Helge

Von: Holger.Hortmann-van.Husen@goch.de
Gesendet: Mittwoch, 15. November 2017 10:08
An: neue-regionalplanung; Kießling, Carsten
Cc: Dominik.Bulinski@goch.de
Betreff: RPD - Abfrage hinsichtlich Einvernehmen zu regionalplanerischen Bewertungen

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

ausschließlich per Mail: neue-regionalplanung@brd.nrw.de, carsten.kiessling@brd.nrw.de

Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD)

Hier: Abfrage hinsichtlich der Zustimmung (Einvernehmen) zu regionalplanerischen Bewertungen / Ausgleichsvorschlägen bzgl. der eigenen Stellungnahmen

Name der Beteiligten: Stadt Goch, Markt 2, 47574 Goch
Beteiligtennummer aus dem RPD-Verfahren: V1114

Im Rahmen der Einladung zur 2. Erörterung hatten Sie darum gebeten, binnen einer Woche nach Abschluss der Erörterung diejenigen Abschnitte der eigenen Stellungnahme zu benennen, bei denen sich den regionalplanerischen Bewertungen/Ausgleichsvorschlägen uneingeschränkt angeschlossen werden kann.

V-1114-2017-09-29 – Abschnitt 6

Hinsichtlich der zeichnerischen Darstellung von Flächen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) wird die Erläuterung in Kapitel 8.2.PZ2eb-Allgemein dankend zur Kenntnis genommen, dass weder in der zeichnerischen Darstellung BSAB, noch in der Beiakte 5C (Rohstoffe) Reservegebiete für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Rohstoffe zusätzlich – über die Darstellungen des GEP99 hinaus – hinzugekommen sind. Hinsichtlich der Klarstellung durch die Regionalplanungsbehörde kann zu diesem Thema Einvernehmen unterstellt werden.

V-1114-2017-09-29 - Abschnitte 05 und 09

Die Stadt Goch hatte unter Verweis auf den im Juni 2017 zwischen CDU und FDP in NRW geschlossenen Koalitionsvertrag und der bereits eingeleiteten Verfahren zur Änderung des LEP und des Windenergieerlasses gefordert, neben der bereits im 3. Entwurf vorgenommenen Zurücknahme verschiedener Windenergiebereiche in Goch und unmittelbar daran angrenzend auch auf die Ausweisung des Windenergiebereiches in Goch-Nierswalde aus sachlichen Gründen zu verzichten. Der Vertrag sieht unter dem Kapitel ‚Windenergie‘ (S. 41) vor, dass künftig Neuanlagen einen Abstand von 1.500 Metern zu Wohngebieten einhalten müssen. Darüber hinaus soll die Verpflichtung im Landesentwicklungsplan zur Ausweisung von Windvorrangzonen ebenso wie die Privilegierung der Windenergieerzeugung im Wald aufgehoben werden.

Nach regionalplanerischer Bewertung im Kapitel 8.2.PZ2ed-Allgemein sei ein Koalitionsvertrag kein Dokument, welches den Regionalrat bindet. Eine andere Betrachtung wäre bereits vor dem Hintergrund der derzeitigen Vorgaben des LEP NRW zu den Windenergie-darstellungen auch nicht sachgerecht. Die Option einer späteren Umplanung bei geänderten Vorgaben auf Landes- oder Bundesebene bliebe ungeachtet dessen unberührt.

Gleichwohl der erforderliche parlamentarische Prozess hinsichtlich der Umsetzung der Ziele des Koalitionsvertrages in geltendes Recht noch nicht abgeschlossen ist, hält die Stadt Goch es weiterhin für notwendig, diese Entwicklung bereits jetzt zu berücksichtigen, da es doch wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zeit entsprechende Rechtsvorschriften vorliegen.

Soweit den Bedenken und Anregungen der Stadt Goch aus den vorherigen beiden Beteiligungsverfahren bislang nicht gefolgt wurde, bleiben diese ebenfalls aufrecht erhalten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

In Vertretung
gez. Bulinski
(Stadtbaurat)

Stadt Goch - Der Bürgermeister
Stadtplanung/Bauordnung
Markt 2
47574 Goch

Tel.: 02823/320-204
Fax: 02823/320-236
Mail: holger.hortmann-van.husen@goch.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Deze e-mail houdt vertrouwelijke en/of rechtelijk beschermd informatie in. Als u niet de juiste geadresseerde bent of deze e-mail bij vergissing heeft ontvangen, informeer u a.u.b. zo snel mogelijk de afzender en verwijder deze e-mail. Het illegale kopiëren en het onbevoegde doorsturen van deze e-mail is u niet toegestaan.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Bezirksregierung Düsseldorf
 Dezernat 32
 Cecilienallee 2
 40474 Düsseldorf

Auskunft erteilt Herr Kurfürst
 Telefon-Durchwahl (0 28 33) 922-162
 Telefax (0 28 33) 922-154
 E-Mail michel.kurfuerst@kerken.de
 Zimmer 003
 Dienstgebäude Dionysiusplatz 4
 Mein Zeichen cc20309 / Kur
 Datum 07.11.2017

Bezirksregierung
 Düsseldorf
 08. Nov. 2017
 Anlagen:
 DOMEA DOK-Nr.

Abfrage hinsichtlich der Zustimmung (Einvernehmen) zu regionalplanerischen Bewertung / Ausgleichsvorschlägen bzgl. der eigenen Stellungnahme

Beteiligtennummer aus dem RPD-Verfahren: 1117

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in Ihrem Schreiben vom 18.10.2017 (Aktenzeichen: 32.01.01.01-10 Erörterun-126, Herr Kießling) gebeten, erhalten Sie mit diesem Schreiben eine Stellungnahme in Bezug auf die im Vorfeld der Erörterung zur Verfügung gestellten regionalplanerischen Bewertungen / Ausgleichsvorschläge, denen sich die Gemeinde Kerken uneingeschränkt anschließen kann.

Die Gemeinde Kerken schließt sich dem Ausgleichsvorschlag uneingeschränkt an, dass die Situationsbeschreibung in der Begründung des Kapitels 7.1.1.11 entsprechend den Anregungen aus der eigenen Stellungnahme angepasst wird.

<u>Kürzel</u>	<u>Abschnitt / Abschnitte</u>	<u>Ggf. ergänzende Bemerkung</u> (nur bei Bedarf)
Der eigenen Stellungnahme der / des Beteiligten gemäß den Synopsen in der Cloud	Der eigenen Stellungnahme gemäß der Nummerierung in den Synopsen bei denen der regionalplanerischen Bewertung 7 dem Ausgleichsvorschlag uneingeschränkt gefolgt wird (Einvernehmen)	
V-1117-2017-09-29	05	(-)

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Möcking

Dirk Möcking

Adressen
 Rathaus
 Dionysiusplatz 4, 47647 Kerken
 Jobcenter
 Webermarkt 13, 47647 Kerken

Telefonvermittlung 02833 / 9 22-0
 Telefax 02833 / 9 22-123
 Homepage www.kerken.de

Servicezeiten
 Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
 Mittwoch u. Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Bürgerbüro
 Montag bis Freitag 8.00 – 12.30 Uhr
 Dienstag u. Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen
 Sparkasse Krefeld (BLZ 320 500 00) 323 201 442
 IBAN: DE37 3205 0000 0323 2014 42 BIC: SPKRDE33

Volksbank an der Niers eG (BLZ 320 613 84) 3 100 687 010
 IBAN: DE45 3206 1384 3100 6870 10 BIC: GENODED1GDL

Postbank (BLZ 370 100 50) 240 185 03
 IBAN: DE42 3701 0050 0024 0185 03 BIC: PBNKDEFF

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32 Regionalentwicklung
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Planungs- und Vermessungsamt

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 09.11.2017
Auskunft erteilt Peter Stuhlträger
Zimmer 438
Telefon 02103 / 72-425
Fax 02103 / 72-622
E-Mail peter.stuhltraeger@hilden.de
Aktenzeichen IV/61.1 611302 StEP

Öffnungszeiten

Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien 781, 783, 784
Haltestelle Am Rathaus

Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Vorschlag zur regionalplanerischen Bewertung der Stellungnahme der Stadt Hilden zur förmliche 3. Beteiligung gem. §§ 13 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG - Stadt Hilden V-1134-2017-09-21

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 über Ihren im Internet ab dem 06.11.2017 veröffentlichten Vorschlag zur regionalplanerischen Bewertung der Anregungen der Stadt Hilden beraten.

- *01: Langenfeld-PZ3ab-2: L403n Langenfeld / Hilden / Solingen:*

Die Stadt Hilden hält ihre Anregungen und ihre Begründung gemäß Schreiben vom 21.09.2017 aufrecht. Die im Entwurf des Regionalplans dargestellte Führung der Trasse der L403n entspricht nicht dem korrekten Planungsstand, da der „aktuellste Erkenntnisstand“ zu diesem UVP-pflichtigen Vorhaben in keinem Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit oder der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange erarbeitet oder diskutiert wurde. Aus Sicht der Stadt Hilden ist die vorgelegte Begründung für die fundamentalen Abweichung zwischen der Darstellung der Führung der Trasse im Entwurf des Regionalplans zum Trassenverlaufs im Landesstraßenbedarfsplan daher nicht sachgerecht – insbesondere wenn man den Landesbedarfsplan als Begründung heranzieht, dass die Trasse als Bedarfsmaßnahme überhaupt dargestellt wird.

Dem Vorschlag der regionalplanerischen Bewertung wird daher nicht zugestimmt. Es liegt kein Einvernehmen vor.

- *02: Kap. 8.2.PZ1a-Bedarfsberechnung: Planungszuschlag Stadt Hilden*

Die Stadt Hilden nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Ausführungen der Stadt Hilden zu der

erwarteten Entwicklung im Planungszeitraum gemäß der regionalplanerischen Bewertung „passen“. Aber nach Ansicht der Stadt Hilden ist die Verschiebung der Überprüfung der Vorausberechnung auf das Monitoring nach Abschluss des RPD nicht sachgerecht.

Die Stadt Hilden hält deshalb ihre Anregungen und ihre Begründung gemäß Schreiben vom 21.09.2017 aufrecht.

Dem Vorschlag der regionalplanerischen Bewertung wird daher nicht zugestimmt. Es liegt kein Einvernehmen vor.

- *03: Hilden-PZ2da – BSN im Bereich Kesselsweier:*

Der Rücknahme der ursprünglich angedachte Darstellung im Bereich Kesselsweier nördlich der Elberfelder Straße (B228) von BSN (Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit der Freiraumfunktion: Schutz der Natur) hin zur Darstellung als BSLE (Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit der Freiraumfunktion: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung) wird weiterhin zugestimmt.

Diesem Ausgleichsvorschlag wird uneingeschränkt gefolgt. Es liegt Einvernehmen vor.

Weiterhin wird noch einmal darauf hingewiesen, dass aufgrund Ihrer Erläuterungen zu den Darstellungen der künftigen Wasserschutzzonen im Bereich Hilden-Süd die Stadt Hilden ihre Belege in das von Ihnen angekündigte Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung der entsprechenden Verordnung einbringen wird. Die Stadt Hilden bittet darum, dass das dieses Verfahren nun auch zügig durchgeführt wird.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Groll (Tel.: 02103 72416, eMail: lutz.groll@hilden.de) bzw. Herr Stuhlträger (Kontaktdaten im Briefkopf) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

B. Alkenings
Bürgermeisterin

Abfrage hinsichtlich der Zustimmung (Einvernehmen) zu regionalplanerischen Bewertungen / Ausgleichsvorschlägen bzgl. der eigenen Stellungnahmen

Name der Beteiligten/des Beteiligten: Gemeinde Jüchen

Zugehörige Beteiligtennummer aus dem RPD-Verfahren: V-1153

In diese Tabelle seitens des o.g. Akteurs eintragende Person: Tim Stein

<u>Kürzel</u> der eigenen Stellungnahme der/des Beteiligten gemäß den Synopsisen in der Cloud	<u>Abschnitt/Abschnitte</u> der eigenen Stellungnahme gemäß der Nummerierung in den Synopsen bei denen der regionalplanerischen Bewertung/dem Ausgleichsvorschlag uneingeschränkt gefolgt wird (Einvernehmen)*	<u>Ggf. ergänzende Bemerkungen</u> (nur bei Bedarf)
z.B. „V-1100-2015-03-27-A“)	z.B. „01“ oder „03-08 und 10“	(-)
V-1153-2017-09-26	01 Kein Einvernehmen	
V-1153-2017-09-26	02 Kein Einvernehmen	
V-1153-2017-09-26	03-04 Kenntnisnahme	

* Das bezieht sich auf die Unterlagen, die seitens der Regionalplanungsbehörde vor Beginn der Erörterung im November 2017 in der Cloud bereitgestellt wurden. Für etwaige zusätzliche oder abweichende Ergebnisse aus der Erörterung vor Ort wird darauf hingewiesen, dass diese gesondert für den Regionalrat festgehalten werden.

Jüchen, 08.11.2017

Ort, Datum



Unterschrift

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

Bezirksregierung Düsseldorf
Regionalplanungsbehörde
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Per Mail : neue-regionalplanung@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom
18.10.2017

Ihr Zeichen
32.01.01.01-10 Erörterun-126

Unser Zeichen (Bitte unbedingt angeben)
SV 48-10.10 GEP / 07.17

LANDESBÜRO DER
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-20
F 0208 880 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de
I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Auskunft erteilt:
Regine Becker

Datum
20. November 2017

Erarbeitsungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – 2. Erörterung

Stellungnahme der in NRW anerkannten Naturschutzverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Nordrhein-Westfalen, Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) und Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Nordrhein-Westfalen nehme ich zu den am 06.11.2017 zur Verfügung gestellten Ausgleichsvorschlägen folgendermaßen Stellung:

Die Bedenken werden aufrechterhalten. Zu einigen ausgewählten Ausgleichsvorschlägen wird folgendes angemerkt:

Bereiche für den Schutz der Landschaft mit besonderen Festsetzungen für den Artenschutz

Die Naturschutzverbände unterstützen ausdrücklich die Forderung des LANUV Bereiche für den Schutz der Landschaft mit besonderen Festsetzungen für den Artenschutz festzulegen und verweisen hierzu auf ihre Forderung in der Stellungnahme vom 31.03.2015 (Punkt 4.5.1).

Vorgaben für die Landschaftsplanung

In den Ausgleichsvorschlägen wird mehrfach darauf hingewiesen, dass eine BSN-Darstellung im Regionalplan nicht zwingend zu einer NSG-Ausweisung durch die Landschaftsplanung führen muss. Aus diesem Grund werden auch entsprechende Vorgaben aus den textlichen Zielen und Grundsätzen gestrichen. Abgesehen davon, dass es aus Sicht der Naturschutzverbände im Planungsraum aufgrund der drängenden Naturschutzprobleme unumgänglich ist, durch den Landschaftsrahmenplan strenge Vorgaben für die Unterschutzstellung vorzugeben, ist es völlig

Träger des Landesbüros der
Naturschutzverbände NRW



unverständlich, dass den Anregungen zur Beibehaltung oder Erweiterung von BSN regelmäßig mit dem Argument begegnet wird, die vorhandenen Nutzungen sollten nicht durch restriktive Festsetzungen der Landschaftsplanung überplant werden (vgl. beispielsweise V-2002-2017-10-04/37, V-2002-2017-10-04/33, V-2002-2017-10-16/01). Diese beiden Argumentationen auf der textlichen und zeichnerischen Ebene passen nicht zusammen. Einerseits wird gezielt auf Vorgaben für die Unterschutzstellung verzichtet, um der Landschaftsplanung möglichst viele Freiräume zu lassen, andererseits wird allein aufgrund der Möglichkeit von Unterschutzstellungen und fiktiver restriktiver Festlegungen, die die bisherige Nutzung einschränken könnten, eine BSN-Darstellung abgelehnt.

Ä3BT-Kap. 4.1.1 G5 (V-2002-2017-10-04/08)

Angesichts der besonderen Bedeutung unzerschnittener Freiräume - gerade angesichts der Besiedlungsdichte der Planungsregion - für Natur und Landschaft und der Funktion des Regionalplans Düsseldorf als Landschaftsrahmenplan erwarten die Naturschutzverbände eine vertiefte Prüfung ihrer Bedenken. Der Verweis auf eine unzureichende Datenlage kann nicht überzeugen, da eine Prüfung beispielsweise anhand von Luftbildern möglich ist, ggf. hätte eine solche Überprüfung auch vom LANUV durchgeführt werden können.

ÄBT-Kap.4.2.1 G4 (V-2002-2017-10-04/13)

Die vorgelegte Erwiderung überzeugt nicht. Konfliktvermeidung auf der Ebene der Regionalplanung erfolgt vor allem durch eine konfliktvermeidende/-vermindernde Flächendarstellung mit erforderlichen Abstandsflächen. Bei entsprechenden Darstellungen von Siedlungsflächen und Naturschutzbereichen müssen die Belange des Naturschutzes ebenso berücksichtigt werden wie die Belange der Industrie- und Gewerbetreibenden. Dies ist aus den vorliegenden Unterlagen zur Neuaufstellung des Regionalplanes nicht ersichtlich.

Insbesondere problematisch ist die durch den geplanten Grundsatz vorgesehene Einschränkung von Naturschutzmaßnahmen zur Entwicklung bereits unter Schutz stehender Gebiete. Hierzu erfolgt keine substantielle Erwiderung. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensräumen und Arten in Natura-2000-Gebieten unterliegt keiner Abwägung. Erforderliche Maßnahmen sind zwingend umzusetzen.

Im Übrigen ist die Regelung überflüssig, da die gegenseitige Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange bereits ausreichend geregelt ist.

zu Kap. 5.1.4-Z2; Kap. 5.1.4-G2; Kap. 5.1.4-Erl. 2

Die Darlegungen im Ausgleichsvorschlag zur Anwendung der Planzeichen entsprechen im Wesentlichen den Tatsachen. Die Naturschutzverbände haben nichts anderes behauptet.

Auf die hauptsächliche Kritik der Naturschutzverbände wird aber faktisch nicht eingegangen. Entgegen dem Meinungsausgleichsvorschlag stellt der aktuelle Regionalplanentwurf mit den in der 3. Änderung geänderten Grundsätzen und Zielen eine Verfestigung der von der

Regionalplanungsbehörde gewünschten Trassen dar, die eine Linienbestimmung quasi vorwegnimmt und alle anderen Planungsträger an die Vorstellung der Regionalplanungsbehörde bindet. Sofern eine Festlegung der "Grobtrasse" einer noch nicht linienbestimmten Straße bzw. die Bindung anderer Planungsträger über Grundsätze und Ziele erfolgen soll, so ist dies nur möglich, wenn die verschiedenen entgegenstehenden raumordnerischen Belange ausreichend ermittelt, gewichtet und abgewogen wurden. Im Fall von raumordnerischen Konflikten ist auch eine Alternativenbetrachtung zwingend. Dies ist im Fall der Neuaufstellung des Regionalplanes Düsseldorf bislang nicht erfolgt. Es ist nicht ersichtlich, mit welchen fachlichen Mitteln und unter welchen Abwägungsschritten die Festlegung der Wunschtrassen erfolgt ist. Eine zeichnerische Darstellung noch nicht linienbestimmter Straßen im Regionalplan als geschwungene gestrichelte Linie und die Sicherung dieser Trassen gegen entgegenstehende Planungen durch Grundsätze und Zielen ist daher nicht möglich.

Streichung von BSN-Darstellungen

Die zahlreichen Streichungen von BSN-Darstellungen werden von den Naturschutzverbänden abgelehnt. Beispielhaft seien hier BSN im Bereich von renaturierten Gewässern in Schwalmtal (Kranenbach) und Geldern (Niers) genannt. Die Naturschutzverbände halten es hier für zwingend, einen fachlich angemessenen Entwicklungsbereich der Gewässer von störenden und beeinträchtigenden Nutzungen freizuhalten, wozu die ursprünglich geplanten BSN sinnvoll und nötig sind. Dies soll dazu dienen, flankierend zur Gewässer-Renaturierung eine ökologisch und gewässerfachlich gebotene Entwicklung einzuleiten. Die entsprechenden Bereiche nur als BSLE darzustellen, halten die Naturschutzverbände für unzureichend und sachfremd. Angesichts der erheblichen Geldmittel für die Gewässer-Renaturierung sollte der Regionalplan die Sachlage aufnehmen und die Bereiche als BSN darstellen.

Auch die Begründung zur BSN-Streichung im Bereich Straelener Veen vermag nicht zu überzeugen. Die im Landschaftsplan getroffenen Festsetzungen sind erheblich weitreichender als dies normalerweise in Landschaftsschutzgebieten der Fall ist. Schon dies spricht für eine erheblich höhere Schutzbedürftigkeit als dies in Landschaftsschutzgebieten der Fall ist, die beispielsweise überwiegend der Erholung dienen.

Außerdem dient die BSN-Darstellung im Regionalplan auch dem Schutz vor entgegenstehenden Planungen. Eine entgegenstehende BSN-Darstellung hat ein höheres Gewicht als eine BSLE-Darstellung, auch wenn im Landschaftsplan lediglich eine Unterschutzstellung als LSG erfolgen soll oder bereits erfolgt ist. Hier ist insbesondere in den Biotopverbundbereichen herausragender Bedeutung unabhängig von der tatsächlich geplanten oder erfolgten Unterschutzstellung eine BSN-Darstellung erforderlich. Alternativ können gegebenenfalls Bereiche für den Schutz der Landschaft mit besonderen Festsetzungen für den Artenschutz dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Regine Becker

Abfrage hinsichtlich der Zustimmung (Einvernehmen) zu regionalplanerischen Bewertungen / Ausgleichsvorschlägen bzgl. der eigenen Stellungnahmen

Name der Beteiligten/des Beteiligten: Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Zugehörige Beteiligtennummer aus dem RPD-Verfahren: 3009

In diese Tabelle seitens des o.g. Akteurs eintragende Person: Beatrice Rosa

<u>Kürzel</u> der eigenen Stellungnahme der/des Beteiligten gemäß den Synopsen in der Cloud	<u>Abschnitt/Abschnitte</u> der eigenen Stellungnahme gemäß der Nummerierung in den Synopsen bei denen der regionalplanerischen Bewertung/dem Ausgleichsvorschlag uneingeschränkt gefolgt wird (Einvernehmen)*	<u>Ggf. ergänzende Bemerkungen</u> (nur bei Bedarf)
<i>z.B. „V-1100-2015-03-27-A“)</i>	<i>z.B. „01“ oder „03-08 und 10“</i>	<i>(-)</i>
V-3009-2017-09-28	01 und 02	

* Das bezieht sich auf die Unterlagen, die seitens der Regionalplanungsbehörde vor Beginn der Erörterung im November 2017 in der Cloud bereitgestellt wurden. Für etwaige zusätzliche oder abweichende Ergebnisse aus der Erörterung vor Ort wird darauf hingewiesen, dass diese gesondert für den Regionalrat festgehalten werden.

Gelsenkirchen, 17.11.2017

Beatrice Rosa

Ort, Datum

Unterschrift

Clären, Helge

Von: Marohn, Stefan <stefan.marohn@evonik.com> im Auftrag von Fernleitungsauskunft <Fernleitungsauskunft@evonik.com>
Gesendet: Montag, 6. November 2017 11:11
An: Häfner, Richard
Cc: Droste, Klaus-Peter
Betreff: Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf / Az: 32.01.01.01-0 Beteilg.-I 24
Anlagen: Evonik_BezReg Düsseldorf.pdf

Sehr geehrter Herr Häfner,

anbei erhalten Sie einen Übersichtsplan mit dem Verlauf der durch uns betreuten unterirdischen Gas- und Flüssigkeitshochdruckfernleitungen der chemischen Industrie.

Weiterhin können wir, falls gewünscht, die Leitungsverläufe im Shape- oder DXF-Format bereitstellen.

Mit freundlichen Grüßen - Yours sincerely

Stefan Marohn

Logistics - Pipelines
Telefon +49 2365 49-9631
Telefax +49 2365 49-4177
stefan.marohn@evonik.com

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Gebäude Elbestraße 7
Paul-Baumann-Straße 1 / PB 44
45772 Marl
www.evonik.de

PIPELINES



Aufsichtsrat
Thomas Wessel, Vorsitzender
Geschäftsführung
Gregor Hetzke, Vorsitzender
Dr. Clemens Herberg,
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 25884

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

Von: Häfner, Richard [<mailto:Richard.Haefner@brd.nrw.de>]

Gesendet: Mittwoch, 18. Oktober 2017 12:46

An: Droste, Klaus-Peter <klaus-peter.droste@evonik.com>

Betreff: Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf / Az: 32.01.01.01-0 Beteilg.-I 24

Sehr geehrter Herr Droste,

mit Schreiben vom 01. August 2017 hat die Evonik Technology & Infrastructure GmbH eine Stellungnahme im Rahmen der 3. Beteiligung zum Entwurf des Regionalplan Düsseldorf eingereicht. In Ihrem Schreiben verweisen Sie auf einen Übersichtsplan mit dem Verlauf der durch Sie betreuten unterirdischen Gas- und Flüssigkeitshochdruckfernleitungen der chemischen Industrie.

Leider liegt mir dieser nicht vor. Wäre es möglich mir den Übersichtsplan in digitaler Form (z.B. als PDF) zukommen zu lassen?

Für Rückfragen Ihrerseits stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Richard Häfner

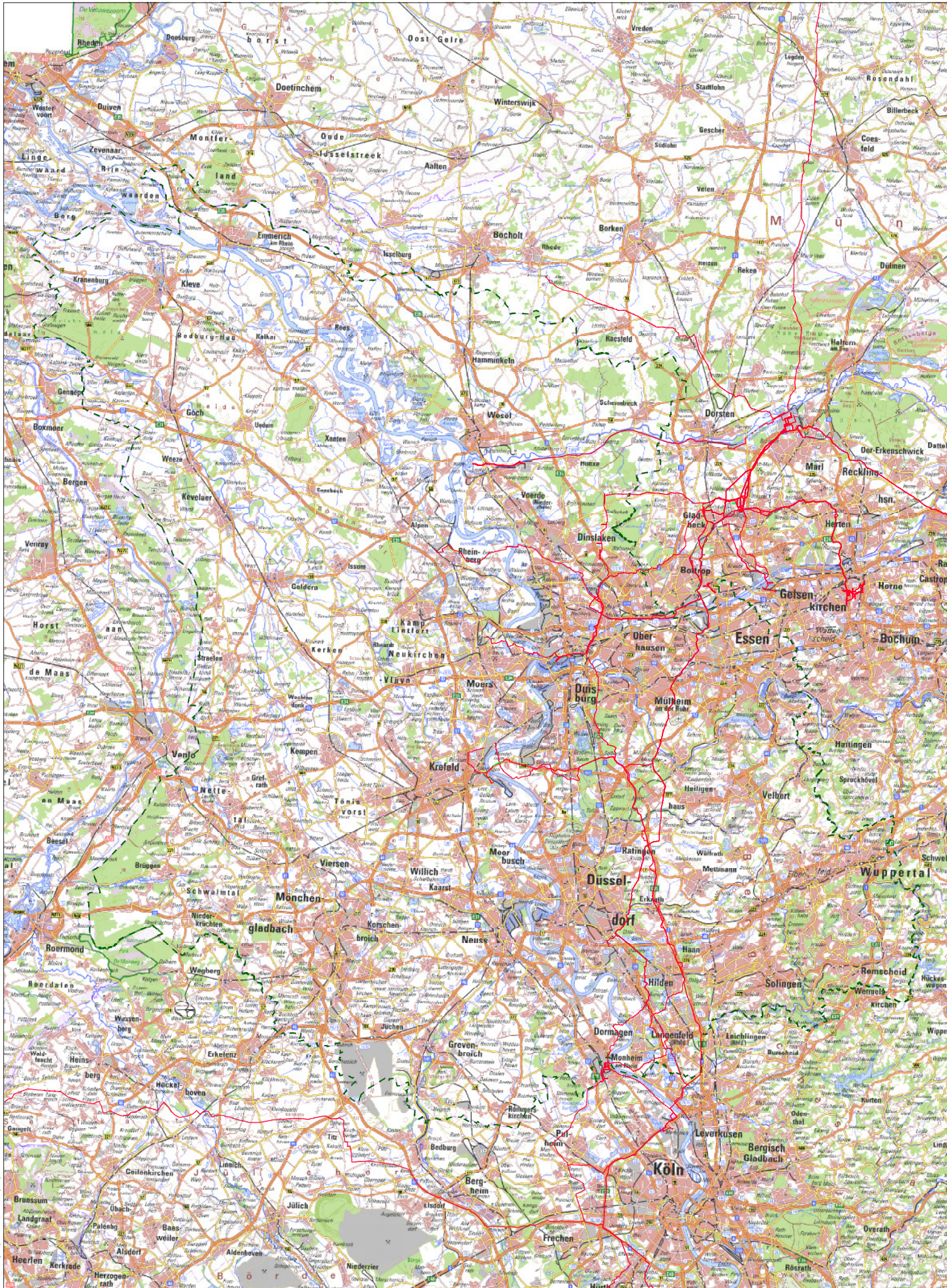
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32 - Regionalentwicklung
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

richard.haefner@brd.nrw.de

Tel.: 0211 – 475 - 2368

Fax: 0211 – 475 – 2982

www.brd.nrw.de



© Land NRW (2017) © Geobase/CEBAG (2017)



Übersichtsplan
Gas- und Flüssigkeitshochdruckleitungen

Erarbeitung des Regionalplans
AZ: 32,01,01,0-NO Best.-Nr.: 124

Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch
fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querung, Querschnitt,
Handzeichnung etc.) festzustellen.

	Landesgrenze
	Sondergrenze
	Städtegrenze
	Staatsgrenze
	Wassergrenze

1:175000
6.11.2017
S26274

Abfrage hinsichtlich der Zustimmung (Einvernehmen) zu regionalplanerischen Bewertungen / Ausgleichsvorschlägen bzgl. der eigenen Stellungnahmen

Name der Beteiligten/des Beteiligten:

Zugehörige Beteiligtennummer aus dem RPD-Verfahren:

In diese Tabelle seitens des o.g. Akteurs eintragende Person:

<u>Kürzel</u> der eigenen Stellungnahme der/des Beteiligten gemäß den Synopsen in der Cloud	<u>Abschnitt/Abschnitte</u> der eigenen Stellungnahme gemäß der Nummerierung in den Synopsen bei denen der regionalplanerischen Bewertung/dem Ausgleichsvorschlag uneingeschränkt gefolgt wird (Einvernehmen)*	<u>Ggf. ergänzende Bemerkungen</u> (nur bei Bedarf)
z.B. „V-1100-2017-09-27-A“)	z.B. „01“ oder „03-08 und 10“	(-)

* Das bezieht sich auf die Unterlagen, die seitens der Regionalplanungsbehörde vor Beginn der Erörterung im November 2017 in der Cloud bereitgestellt wurden. Für etwaige zusätzliche oder abweichende Ergebnisse aus der Erörterung vor Ort wird darauf hingewiesen, dass diese gesondert für den Regionalrat festgehalten werden.

Essen, 23.10.2017

Ort, Datum

T.H.L

Unterschrift

e.on

E.ON SE
Brüsseler Platz 8
45131 Essen

13. Nov. 2017

Anlagen:
DOMEA DOK-Nr.:



Westnetz GmbH · Florianstraße 15 - 21 · 44139 Dortmund

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen	32.01.01.01-10 Erörterun-126
Ihre Nachricht	18.10.2017
Unsere Zeichen	DRW-S-LK/Ke/117.727/Bx
Name	Herr Keranovic
Telefon	0231 438-5775
Telefax	0231 438-5789
E-Mail	Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 6. November 2017

Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - Einladung zur Erörterung gem. § 19 Abs. 3 LPIG

110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH und 110-/220-/380-Hochspannungsleitungen der RWE Power AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des o. g. Regionalplanes verlaufen in Schutzstreifen mehrere Hochspannungsfreileitungen der Westnetz GmbH und der RWE Power AG.

Mit Schreiben vom 24.02.2015, Az.: DRW-S-LK/Ke/97.394/Bx, haben wir bereits eine umfassende Stellungnahme zum Regionalplan Düsseldorf abgegeben. Diese Stellungnahme behält weiterhin ihre Gültigkeit.

An dem Erörterungstermin am 08.11.2017 werden wir nicht teilnehmen.

Abschließend bitten wir Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Power AG und für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV-Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

Verteiler: gehört zum Schreiben vom 24.02.2015

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21 · 44139 Dortmund · T 0800 93786389 · westnetz.de · **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung Dr. Jürgen Gröner · Arno Hahn · Dr. Stefan Küppers · Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 25719

Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADEFF360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489 · USt-IdNr. DE813798535

Ke171106.e05 Bez.Reg. Düsseldorf



Abfrage hinsichtlich der Zustimmung (Einvernehmen) zu regionalplanerischen Bewertungen / Ausgleichsvorschlägen bzgl. der eigenen Stellungnahmen

Name der Beteiligten/des Beteiligten: *Kreis Wesel*

Zugehörige Beteiligtennummer aus dem RPD-Verfahren:

In diese Tabelle seitens des o.g. Akteurs eintragende Person:

*Klaus Eickelkamp
FB 63 Bauern. Plänen
Kreisplanung*

<u>Kürzel</u> der eigenen Stellungnahme der/des Beteiligten gemäß den Synopsen in der Cloud	<u>Abschnitt/Abschnitte</u> der eigenen Stellungnahme gemäß der Nummerierung in den Synopsen bei denen der regionalplanerischen Bewertung/dem Ausgleichsvorschlag uneingeschränkt gefolgt wird (Einvernehmen)*	<u>Ggf. ergänzende Bemerkungen</u> (nur bei Bedarf)
z.B. „V-1100-2017-09-27-A“)	z.B. „01“ oder „03-08 und 10“	(-)
—	—	—

* Das bezieht sich auf die Unterlagen, die seitens der Regionalplanungsbehörde vor Beginn der Erörterung im November 2017 in der Cloud bereitgestellt wurden. Für etwaige zusätzliche oder abweichende Ergebnisse aus der Erörterung vor Ort wird darauf hingewiesen, dass diese gesondert für den Regionalrat festgehalten werden.

Wesel, 24. 10. 2017

Ort, Datum

i. d. 

Unterschrift

Clären, Helge

Von: Mennekes, Andreas <andreas.mennekes@bra.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 10. November 2017 16:08
An: neue-regionalplanung
Betreff: Erörterung Entwurf RPD am 8.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.10.2017 - 32.01.01.01-10 Erörterung-126 - teile ich mit, dass ich mit Ihrem Ausgleichsvorschlag bezüglich meiner Stellungnahme V-8003-2017-10-02 (Abschnitt 01) einverstanden bin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:
Andreas Mennekes

Andreas Mennekes <<mailto:andreas.mennekes@bezreg-arnsberg.nrw.de>>
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Dezernat 65 - Markscheidewesen, Rechtsangelegenheiten Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Telefon: +49 2931 82 3665
Telefax: +49 2931 82 40460

Abfrage hinsichtlich der Zustimmung (Einvernehmen) zu regionalplanerischen Bewertungen / Ausgleichsvorschlägen bzgl. der eigenen Stellungnahmen

Name der Beteiligten/des Beteiligten: Leopold Hermans

Zugehörige Beteiligtennummer aus dem RPD-Verfahren: ~~6015~~ 6015

In diese Tabelle seitens des o.g. Akteurs eintragende Person:

<u>Kürzel</u> der eigenen Stellungnahme der/des Beteiligten gemäß den Synopsen in der Cloud	<u>Abschnitt/Abschnitte</u> der eigenen Stellungnahme gemäß der Nummerierung in den Synopsen bei denen der regionalplanerischen Bewertung/dem Ausgleichsvorschlag uneingeschränkt gefolgt wird (Einvernehmen)*	<u>Ggf. ergänzende Bemerkungen</u> (nur bei Bedarf)
z.B. „V-1100-2017-09-27-A“	z.B. „01“ oder „03-08 und 10“	(-)
		I would like to discuss Kapitel 0.2 Plandarstellung Blatt 04

* Das bezieht sich auf die Unterlagen, die seitens der Regionalplanungsbehörde vor Beginn der Erörterung im November 2017 in der Cloud bereitgestellt wurden. Für etwaige zusätzliche oder abweichende Ergebnisse aus der Erörterung vor Ort wird darauf hingewiesen, dass diese gesondert für den Regionalrat festgehalten werden.

01-11-2017

Ort, Datum



Unterschrift



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

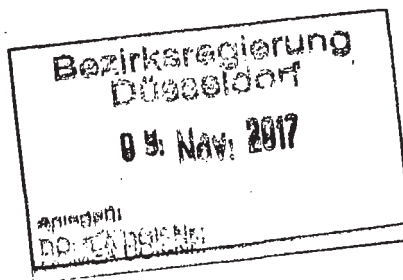


**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf



Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4596
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / III-442-16-
ROP-b

Bearbeiter/-in
Herr von den Driesch

Bonn,
7. November 2017

BETREFF Anforderung einer Stellungnahme;

hier: Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

BEZUG

1. Ihr Schreiben vom 05.08.2016 - Ihr Zeichen: 32.01.01.01-08 Beteilig.-124
2. Meine Stellungnahme vom 22.09.2016 - Mein Zeichen: Infra I 3 – 45-60-00 / III-442-16-ROP
3. Ihr Schreiben vom 05.05.2017 - Ihr Zeichen: 32.01.01.01-08 Erörterun-126
4. Mein Schreiben vom 15.05.2017 - Mein Zeichen: Infra I 3 – 45-60-00 / III-442-16-ROP
5. Ihr Schreiben vom 21.07.2017 - Ihr Zeichen: 32.01.01.01-08 Beteilig.-124
6. Ihr Schreiben vom 18.10.2017 - Ihr Zeichen: 32.01.01.01-10 Erörterun-126

ANLAGE -- / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug 5 legten Sie mir die Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) zur erneuten Prüfung vor.

Ich nehme dazu bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage wie folgt Stellung:

Durch das o.a. Vorhaben werden Belange der Bundeswehr mehrfach berührt und beeinträchtigt.

Bei der erneuten Prüfung des RPD sind mir keine Änderungen, die die Belange der Bundeswehr betreffen, zum Beteiligungsverfahren vom 05.08.2016 aufgefallen.

Meine Stellungnahme vom 22.09.2016 behält somit weiterhin ihre Gültigkeit.

Für die Einladung zur Erörterung ab dem 8. November 2017 in Düsseldorf bedanke ich mich recht herzlich. An dem Termin kann die Bundeswehr jedoch leider nicht teilnehmen.

Ferner möchte ich Sie bitten, mich im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


von den Driesch

Abfrage hinsichtlich der Zustimmung (Einvernehmen) zu regionalplanerischen Bewertungen / Ausgleichsvorschlägen bzgl. der eigenen Stellungnahmen

Name der Beteiligten/des Beteiligten: *Familienkette Land + Forst NRW-V.
(vormals: Grundbesitzverband NRW e.V.)*

Zugehörige Beteiligtennummer aus dem RPD-Verfahren: *V-7105*

In diese Tabelle seitens des o.g. Akteurs eintragende Person: *Jenke Beckmann*

<u>Kürzel</u> der eigenen Stellungnahme der/des Beteiligten gemäß den Synopsen in der Cloud	<u>Abschnitt/Abschnitte</u> der eigenen Stellungnahme gemäß der Nummerierung in den Synopsen bei denen der regionalplanerischen Bewertung/dem Ausgleichsvorschlag uneingeschränkt gefolgt wird (Einvernehmen)*	<u>Ggf. ergänzende Bemerkungen</u> (nur bei Bedarf)
z.B. „V-1100-2017-09-27-A“)	z.B. „01“ oder „03-08 und 10“	(-)
<i>V-7105-2016-10-14/ 11, 23, 19, 26</i>		
<i>V-7105-2016-03-31/ 02</i>		

Bezirksregierung
Düsseldorf
13. Nov. 2017
Anlagen:
RPM/BA-Nr.:

* Das bezieht sich auf die Unterlagen, die seitens der Regionalplanungsbehörde vor Beginn der Erörterung im November 2017 in der Cloud bereitgestellt wurden. Für etwaige zusätzliche oder abweichende Ergebnisse aus der Erörterung vor Ort wird darauf hingewiesen, dass diese gesondert für den Regionalrat festgehalten werden.

Düsseldorf 13.11.17
Ort, Datum

S. Jeck
Unterschrift